

**SICHERHEITSDATENBLATT**  
Gemäss Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)  
EM-70

**1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG**

<b>Bezeichnung</b>	EM-70
<b>Verwendung</b>	Dentalreiniger für Ultraschallbad
<b>Lieferer</b>	EMAG AG Gerauer Strasse 34 D-64526 Mörfelden Tel : +49-6105-406700 / Fax : +49-6105-406750
<b>Internet</b>	<a href="http://www.emag-germany.de">www.emag-germany.de</a>
<b>Email</b>	<a href="mailto:service@emag-germany.de">service@emag-germany.de</a>

**2. MÖGLICHE GEFAHREN**

<b>Gefahren bei Missbrauch</b>	- Kann zu Verätzungen in den Augen führen.
<b>Sonstige Gefahren</b>	
Augen:	- reizt die Augen
Haut:	- verursacht Verätzungen
<b>Spezifische Gefahren</b>	-

**3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**

**Chemische Charakterisierung**

CAS-Nr.	EG-Nr.	Chemische Bezeichnung	Gew.-%	Symbol	Gefahrenhinweise
5949-29-1	201-069-1	Citronensäure Monohydrat	20 – 30	X <sub>i</sub>	R-36
7664-38-2	231-633-2	Phosphorsäure	10 - 20	C	R-34
728-57-0		Alkylpolyglykolether Phosphorsäurepartial ester	1 – 10	X <sub>i</sub>	R-36
68439-46-3		Alkoholethoxylat C9-C11	1 – 10	X <sub>i</sub>	R-36
2809-21-4	220-552-8	1-Hydroxyethan-1 1-diphosphonsäure	1 – 10	C	R-34

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 aufgeführt.

**4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**

<b>Nach Einatmen</b>	Nach Einatmen einer hohen Konzentration von Dämpfen an die frische Luft gehen. Bei Atemstillstand künstlich beatmen und den Arzt aufsuchen.
<b>Nach Hautkontakt</b>	Verschmutzte Kleidung entfernen und betroffene Stellen 15 Minuten mit Seife und viel Wasser abwaschen
<b>Nach Augenkontakt</b>	Sofort mit viel Wasser – auch unter den Augenlidern – ausspülen. Wenn die Reizung bleibt, den Arzt aufsuchen
<b>Nach Verschlucken</b>	Wenn beträchtliche Mengen verschluckt wurden, den Arzt aufsuchen

**SICHERHEITSDATENBLATT**  
Gemäss Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)  
EM-70

### 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

<b>Geeignete Löschmittel</b>	Bei geringem Feuer: Kohlendioxid oder trockene Chemikalien, bei starkem Feuer: Wasserhaltiger Schaum oder Wasser
<b>Ungeeignete Löschmittel</b>	Wasservollstrahl (aus Sicherheitsgründen)
<b>Schutzbekleidung</b>	Umluft unabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen
<b>Zusätzliche Hinweise</b>	Hohe Temperaturen und Feuer unterstützende Bedingungen können eine schnelle und unkontrollierte Polymerisation verursachen, die zu Explosionen und einem heftigen Bruch der Lagerbehälter oder Container führen kann. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den örtlichen, behördlichen Vorschriften entsorgen.

### 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

<b>Personenbezogene Schutzmassnahmen</b>	Für angemessene Lüftung sorgen. Persönliche Schutzkleidung verwenden
<b>Umweltschutzmassnahmen</b>	Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen
<b>Verfahren zur Reinigung</b>	Mit Flüssigkeit bindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Tonerde, Säure-/Universalbindemittel) . Aufschaukeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen. Verunreinigte Stellen mit starken Reinigungsmitteln und Wasser abwaschen. NICHT in Abwasserkanal leiten.
<b>Zusätzliche Hinweise</b>	Die Forderungen der EU Direktive 98/24/EC beachten Keine Behälter aus Metall verwenden.

### 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

#### Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Kontakt mit Mund, Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Nur in gut belüfteten Räumen verwenden. Behälter fest verschlossen halten. Alle verunreinigte Kleidung, Schuhe, Gürtel und andere Lederteile sofort entfernen. Verunreinigte Lederteile (inkl. Schuhe) verbrennen. Verunreinigte Kleidung sehr sorgfältig waschen. Nach Handhabung die Haut sorgfältig mit Seife und Wasser waschen. Keine Lösungsmittel für die Hautreinigung benutzen, da dadurch das Penetrationsrisiko erhöht wird.  
Das Material ist UV – Licht empfindlich. Material nicht länger UV Licht oder Hitze aussetzen

**SICHERHEITSDATENBLATT**  
Gemäss Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)  
EM-70

<b>Hinweise zum Brand-Explosionsschutz</b>	Leere Behälter / Container nicht pressen, schneiden, schweißen, hartlöten, löten, bohren, schleifen und keiner Hitze, Funken oder offenem Feuer aussetzen. Hohe Temperaturen und Feuer unterstützende Bedingungen können eine schnelle und unkontrollierte Polymerisation verursachen, die zu Explosionen und einem heftigen Bruch der Lagerbehälter oder Container führen kann
<b>Lagerung</b>	Behälter dicht verschlossen, fern von Licht und Hitze an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.
<b>Angaben zu Lagerbedingungen</b>	Lagertemperatur unter 38 °C – Lagerklasse nach VCI: 8B.

### 8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

<b>Arbeitsplatzgrenzwerte</b>	-
<b>Allgemeine Schutzmassnahmen</b>	Vor Anwendung dieses Produktes sollte eine Gefahreinschätzung gemäß EN 166 durchgeführt werden. Augenwaschstationen und Sicherheitsduschen müssen verfügbar sein.
<b>Atemschutz</b>	Atemschutz gemäß EN 149 erforderlich
<b>Handschutz</b>	Dichte Handschuhe aus Kunststoff (Neopren)
<b>Augenschutz</b>	Chemische Schutzbrille mit Seitenschutz (spritzdicht). Augenspülflasche mit reinem Wasser bereit halten.
<b>Körperschutz</b>	Dichte / undurchdringliche Kleidung tragen, um jeden Kontakt mit diesem Produkt zu vermeiden, wie z.B. Handschuhe, Schürzen, Stiefel oder Ganzkörperanzug. Nitril – kautschuk ist besser als PVC

### 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

<b>Erscheinungsbild</b>	flüssig, farblos bis gelblich, parfümiert.
<b>PH –Wert (20 °C)</b>	1,1 – 2,1
<b>Siedepunkt/Siedebereich</b>	ca. + 100 °C
<b>Flammpunkt</b>	> +100 °C
<b>Explosionsgefahr</b>	-
<b>Brandfördernde Eigenschaften</b>	-
<b>Dampfdruck</b>	-

**SICHERHEITSDATENBLATT**  
Gemäss Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)  
EM-70

<b>Dichte</b>	ca.1,16 – 1,18 g/cm <sup>3</sup>
<b>Löslichkeit in Wasser</b>	mischbar
<b>Viskosität</b>	-
<b>Schmelzpunkt/Schmelzbereich</b>	< -10°C

#### 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

<b>Zu vermeidende Bedingungen</b>	Polymerisation erzeugende Materialien, einschl. Peroxide
<b>Zu vermeidende Stoffe</b>	Stark oxidierende Lösungen, Kupfer, Kupferlegierungen, Stahl, Eisen Basen
<b>Gefährliche Zersetzungsprodukte</b>	Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Phosphoroxide, nitrose Gase.
<b>Besondere Bemerkungen</b>	Keine Lagerung über +38°C, nicht dem Licht aussetzen, Verlust von Polymerisationshemmer vermeiden, keine Mischung mit inkompatiblen Materialien. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### 11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

<b>Gefahren bei Verschlucken</b>	Verätzungen von Magen und Darm.
<b>Gefahren bei Berührung</b>	Reizung der Haut, Augen und Schleimhäute.
<b>Gefahren bei Einatmen</b>	Toxizität

#### 12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

##### Angaben zur Entsorgung

- <b>Verfahren</b>	-
- <b>Analysemethoden</b>	-
- <b>Bewertungstext</b>	Biologisch nicht abbaubar

<b>Weitere Angaben</b>	Wasser gefährdend. Nicht in Oberflächen-/Grundwasser oder Kanalisation gelangen lassen. pH-Verschiebung in Gewässern möglich.
------------------------	---

#### 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG



**Die Informationen in diesem Abschnitt gelten ausschließlich für das reine, nicht verunreinigte Produkt**

**SICHERHEITSDATENBLATT**  
Gemäss Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)  
EM-70

<b>Entsorgungsverfahren</b>	Die Wiederverwertung ist der Entsorgung vorzuziehen
- Ungebrauchtes Produkt	Kann nach physikalischer - chemischer Vorbehandlung unter Beachtung der örtlichen , behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
- Restmengen	Können nach physikalischer - chemischer Vorbehandlung unter Beachtung der örtlichen , behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
- Ungereinigte Verpackungen	Zur örtlichen Abfallbeseitigung geben
- Abfallschlüssel	07 06 01 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln; wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen. Als gefährlicher Abfall eingestuft.
- Empfohlenes Reinigungsmittel	Wasser.

**14. ANGABEN ZUM TRANSPORT**

<b>Landtransport (ADR/RID)</b>	ADR/RID-Klasse 8, Klassifizierungscode C9, Gefahr-Nummer 80, UN-Nummer 1903, Gefahrzettel 8, ADR/RID-Verpackungsgruppe III, begrenzte Menge (LQ) LQ 7.
<b>Bezeichnung des Gutes</b>	DESINFEKTIONSMITTEL, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.
<b>Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport</b>	(Phosphorsäure, 1-Hydroxyethan-1,1- diphosphonsäure) LQ 7: zusammengesetzte Verpackung: 5 l / 30 kg; Trays: 0,5 l / 20 kg (brutto).
<b>Binnenschifftransport Seeschifftransport</b>	IMDG-Klasse 8, UN-Nummer 1903, Marine pollutant No EmS F-A, S-B, begrenzte Menge (LQ) : 5 l / 30 kg IMDG-Verpackungsgruppe III, Gefahrzettel 8
<b>Bezeichnung des Gutes</b>	DISINFECTANT, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (phosphoric acid and 1-hydroxyethane-1,1-diphosphonic acid)
<b>Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport</b>	Begrenzte Mengen (Kapitel 3.4): zusammengesetzte Verpackungen: 5 l / 30 kg (brutto); Trays: 5 l / 20 kg (brutto).
<b>Lufttransport</b>	ICAO/IATA-Klasse 8, UN/ID-Nr. 1903, Gefahrzettel 8. IATA-Verpackungsanweisung - Passenger 818 IATA-Maximale Menge - Passenger 5 l IATA-Verpackungsanweisung - Cargo 820 IATA-Maximale Menge - Cargo 60 l ICAO-Verpackungsgruppe III
<b>Bezeichnung des Gutes</b>	Begrenzte Menge (LQ) Passenger Y818 / 1 l DISINFECTANT, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S. (phosphoric acid and 1-hydroxyethane-1,1-diphosphonic acid)
<b>Sonstige einschlägige Angaben</b>	Deutschland / Postversand: National: max. 1000 ml je Innenverpackung / max. 4000 ml je Versandstück;
<b>International: verboten.</b>	

**SICHERHEITSDATENBLATT**  
Gemäss Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)  
EM-70

**15. VORSCHRIFTEN****Kennbuchstabe /  
Gefahrenbezeichnung nach  
67/548/EWG und 1999/45/EG**

<b>R – Sätze</b>	R34 - Verursacht Verätzungen R36 – Reizt die Augen
<b>S – Sätze</b>	S26 - Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren S36/37/39 – bei der Arbeit eine geeignete Schutzkleidung , Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen S45 – bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich dieses Etikett vorlegen)
<b>Beschäftigungsbeschränkung</b>	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG); Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5MuSchRiV).
<b>Störfallverordnung Technische Anleitung Luft III</b>	Nicht unterstellt. 5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m >= 0.50 kg/h: Konz. 50 mg/m <sup>3</sup> , Anteil < 40 %
<b>Wassergefährdungsklasse 2</b>	wassergefährdend, Einstufung Mischungsregel gem. VwVwS Anhang 4, Nr. 3
<b>Klassifizierung nach VOC-Verordnung</b>	VOC-Gehalt – 0%.

**16. SONSTIGE ANGABEN****In dieser Ausgabe geänderte  
Abschnitte**

-

**Wortlaut der R – Sätze der unter  
3 angegebenen Inhaltsstoffe**

R22 – Gesundheitsschädlich beim Verschlucken  
R34 - Verursacht Verätzungen  
R36 – Reizt die Augen  
R41 – Gefahr ernster Augenschäden.

**Sensibilisierende Stoffe**

-

---

Die Angaben des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/ der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.

---

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)